

„Der Sicherheitsrat lobt die Führer der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe für die politische Führungsstärke, die sie gezeigt haben, und begrüßt wärmstens die bisher in den umfassenden Verhandlungen erzielten Fortschritte sowie die gemeinsamen Erklärungen der Führer.

Der Rat fordert die Führer mit allem Nachdruck auf, die Verhandlungsdynamik zu verstärken, um sicherzustellen, dass diese Gelegenheit zur Herbeiführung einer umfassenden Regelung, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Ratsresolutionen dargelegt, in vollem Umfang genutzt wird.

Der Rat betont, wie wichtig das volle, flexible und konstruktive Engagement aller Parteien ist, und sieht entscheidenden Fortschritten bei den Verhandlungen in nächster Zukunft erwartungsvoll entgegen.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass eine Lösung der Unterstützung beider Seiten sowie der Billigung durch beide Volksgruppen in getrennten, gleichzeitigen Referenden bedarf. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat uneingeschränkt die Gutedienste-Mission des Generalsekretärs und legt dem Sonderberater des Generalsekretärs für Zypern nahe, den Führern auch weiterhin jede Unterstützung zu gewähren, die sie zur Herbeiführung einer Regelung benötigen.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Prozess und unterstreicht die Vorteile einer Wiedervereinigung für die Insel.“

Auf seiner 6132. Sitzung am 29. Mai 2009 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2009/248)“.

Resolution 1873 (2009) vom 29. Mai 2009

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. Mai 2009 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern⁴¹,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 15. Juni 2009 hinaus in Zypern zu belassen,

sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs *anschließend*, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zypremern selbst liegt, betonend, dass sich derzeit eine seltene Gelegenheit für entscheidende Fortschritte bietet, und bekräftigend, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien dabei behilflich zu sein, den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel einer umfassenden und dauerhaften Regelung zuzuführen,

mit Lob für die politische Führungsstärke, die die Führer der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe gezeigt haben, und die bisher in den umfassenden Verhandlungen erzielten Fortschritte und die gemeinsamen Erklärungen der Führer wärmstens begrüßend,

die Führer *mit allem Nachdruck auffordernd*, die Verhandlungsdynamik zu verstärken, um sicherzustellen, dass diese Gelegenheit zur Herbeiführung einer umfassenden Regelung, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, in vollem Umfang genutzt wird,

⁴¹ S/2009/248.

unter Betonung der Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft der vollen, flexiblen und konstruktiven Mitwirkung aller Parteien an den Verhandlungen beimisst, und entscheidenden Fortschritten bei diesen Verhandlungen in naher Zukunft erwartungsvoll entgegensehend,

die Absicht des Generalsekretärs begrüßend, den Rat über die weiteren Entwicklungen und Fortschritte unterrichtet zu halten,

sowie begrüßend, dass einige der von den Führern angekündigten vertrauensbildenden Maßnahmen durchgeführt wurden, und mit der Aufforderung, erneute Anstrengungen zur Durchführung der verbleibenden Maßnahmen zu unternehmen und weitere Schritte zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Volksgruppen zu vereinbaren und einzuleiten,

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass Zypern die Grüne Linie weiter überqueren, dazu ermutigend, im beiderseitigen Einvernehmen weitere Übergangsstellen zu öffnen, feststellend, dass sich die Führer in ihren gemeinsamen Erklärungen verpflichtet haben, die Öffnung des Übergangs Limnitis/Yeşilirmak zu betreiben, dazu ermutigend, die Verpflichtung auf eine zweite Phase der Wiederherstellung des Übergangs an der Ledra-Straße zu erfüllen, und in diesem Zusammenhang die Führer nachdrücklich auffordernd, alles daranzusetzen, dass diese Maßnahmen durchgeführt werden,

überzeugt, dass eine umfassende und dauerhafte Zypern-Regelung viele wichtige Vorteile für alle Zypern hätte, und beide Seiten dazu ermutigend, beiden Volksgruppen lange vor etwaigen Referenden diese Vorteile sowie die Notwendigkeit, vermehrte Flexibilität und Kompromissbereitschaft zu zeigen, um sie auch genießen zu können, klar zu erläutern,

hervorhebend, dass die internationale Gemeinschaft den Führern der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe auch weiterhin unterstützend zur Seite stehen wird, um ihnen dabei behilflich zu sein, die sich derzeit bietende Chance voll zu nutzen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach die Sicherheitslage auf der Insel und entlang der Grünen Linie weiterhin stabil ist, erfreut darüber, dass die Zahl der Zwischenfälle, an denen die beiden Seiten beteiligt sind, insgesamt zurückgegangen ist, und alle Seiten nachdrücklich auffordernd, alle Handlungen, die zu einer Verschärfung der Spannungen führen, die bislang erzielten guten Fortschritte untergraben oder den guten Willen auf der Insel schädigen könnten, einschließlich der in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Truppe, zu unterlassen,

unter Hinweis darauf, dass der Generalsekretär der festen Überzeugung ist, dass die Situation in der Pufferzone verbessert würde, wenn beide Seiten das von den Vereinten Nationen verwendete Aide-mémoire von 1989 akzeptierten,

unter Begrüßung der Fortschritte bei der Weiterverfolgung der Minenräumtätigkeit und der Räumung der verbleibenden Minenfelder erwartungsvoll entgegensehend,

sowie begrüßend, dass der Ausschuss für Vermisste in Zypern Fortschritte erzielt und seine wichtige Tätigkeit fortgesetzt hat, sich der Aufforderung des Generalsekretärs anschließend, alles Mögliche zu tun, um den Exhumierungsprozess zu beschleunigen, und darauf vertrauend, dass dieser Prozess die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen fördern wird,

darin übereinstimmend, dass die aktive Beteiligung von Gruppen der Zivilgesellschaft für den politischen Prozess unerlässlich ist und dazu beitragen kann, dass jede künftige Regelung von Bestand ist, unter Begrüßung aller Bemühungen um die Förderung von Kontakten zwischen den beiden Volksgruppen und entsprechender Veranstaltungen, namentlich auch durch alle auf der Insel tätigen Stellen der Vereinten Nationen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, das aktive Engagement der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlichen und gewerblichen Organisationen zu fördern und alle Hindernisse für derartige Kontakte aus dem Weg zu räumen,

betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

unter Begrüßung der Absicht des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Aktivitäten der Truppe, weiter aufmerksam zu verfolgen, und in Anbetracht der Wichtigkeit einer Eventualplanung im Hinblick auf die Regelung, gegebenenfalls einschließlich Empfehlungen für weitere Anpassungen des Mandats, der Truppenstärke und des Einsatzkonzepts der Truppe, unter Berücksichtigung der Entwicklungen am Boden und der Auffassungen der Parteien,

sowie unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen von Herrn Alexander Downer als Sonderberater des Generalsekretärs für Zypern mit dem Auftrag, den Parteien bei der Führung umfassender Verhandlungen mit dem Ziel einer umfassenden Regelung behilflich zu sein,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der Truppe sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen *anschließend*,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *begrüßt* die Analyse der Entwicklungen am Boden während der letzten sechs Monate in dem Bericht des Generalsekretärs, den dieser im Einklang mit seinem Mandat vorgelegt hat⁴¹;

2. *begrüßt außerdem* die bisher in den umfassenden Verhandlungen erzielten Fortschritte und die dadurch eröffneten Aussichten auf weitere Fortschritte in naher Zukunft auf dem Weg zu einer umfassenden und dauerhaften Regelung;

3. *fordert mit Nachdruck* die volle Nutzung dieser Chance, namentlich durch eine Erhöhung der Verhandlungsdynamik, die Verbesserung des derzeitigen Klimas des Vertrauens und des guten Willens und konstruktive und offene Mitwirkung an dem Prozess;

4. *fordert außerdem mit Nachdruck* die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und sieht der Vereinbarung und Einleitung weiterer derartiger Schritte, einschließlich der Öffnung weiterer Übergangsstellen, erwartungsvoll entgegen;

5. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

6. *bekundet* der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern seine volle Unterstützung und *beschließt*, ihr Mandat um einen weiteren, am 15. Dezember 2009 endenden Zeitraum zu verlängern;

7. *fordert* beide Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der Truppe Konsultationen mit der Truppe über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone und über das Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu führen, mit dem Ziel, zu einer baldigen Einigung über die noch offenen Fragen zu gelangen;

8. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;

9. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 1. Dezember 2009 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich über die Frage der Eventualplanung im Hinblick auf die Regelung, vorzulegen und den Sicherheitsrat nach Bedarf über die Geschehnisse unterrichtet zu halten;

10. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Truppe unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und andere Maß-

nahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6132. Sitzung mit 14 Stimmen
bei einer Gegenstimme (Türkei) verabschiedet.*

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA⁴²

Beschlüsse

Am 8. Januar 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴³:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. Januar 2009 betreffend Ihre Entscheidung, Herrn Christopher Ross (Vereinigte Staaten von Amerika) zu Ihrem Persönlichen Gesandten für Westsahara zu ernennen⁴⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6117. Sitzung am 30. April 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Spaniens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2009/200 und Corr.1)“.

Resolution 1871 (2009) vom 30. April 2009

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten für Westsahara zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) vom 30. April 2007, 1783 (2007) vom 31. Oktober 2007 und 1813 (2008) vom 30. April 2008,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und Kenntnis nehmend von der Rolle und den Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 von Marokko vorgelegten Vorschlag⁴⁵ und die ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Anstrengun-

⁴² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1975 verabschiedet.

⁴³ S/2009/20.

⁴⁴ S/2009/19.

⁴⁵ Siehe S/2007/206, Anlage.